

**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

**Herausgeber:** Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

**Band:** 60 (1953)

**Heft:** 8

**Rubrik:** Von Monat zu Monat

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Mitteilungen über Textil-Industrie

## Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie  
 Organ der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten

Adresse für redaktionelle Beiträge:

«Mitteilungen über Textil-Industrie»  
 Küsnacht b. Zürich, Wiesenstraße 35, Telephon 91 08 80

Annoncen-Regie:

Orell Füssli-Annoncen AG., Postfach Zürich 22  
 «Zürcherhof», Limmatquai 4, Telephon (051) 32 68 00

Insertionspreise:

Per Millimeterzeile: Schweiz 22 Cts., Ausland 24 Cts.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet. Druck u. Spedition: Lienberger AG., Ob. Zäune 22, Zürich 1

Abonnemente

werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der «Mitteilungen über Textil-Industrie», Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen — Postcheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis:

Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 8.—, jährlich Fr. 16.—.  
 Für das Ausland: Jährlich Fr. 20.—

**INHALT:** Von Monat zu Monat — Handelsnachrichten: Unsere Textilmaschinenausfuhr im 1. Halbjahr 1953 — Aus aller Welt: Ernste Lage der französischen Baumwollindustrie — Westdeutschlands Textilproduktion etwas abgesunken — Industrielle Nachrichten: Die schweizerische Stickereiindustrie — 40 Jahre Schweizerische Gesellschaft für Tüllindustrie — Rohstoffe: Die Verarbeitung von «Orlon»-Filament in Vorwerk und Weberei — Spinnerei, Weberei: Der schützenlose Webstuhl «Maxbo» — Spinnen und Weben im Briefmarkenalbum — Färberei, Ausrüstung — Marktberichte: Uebersicht über die internationalen Textilmärkte — Fachschulen — Ausstellungs- und Messeberichte — Personelles — Firmen-Nachrichten — Literatur — Patent-Berichte — Vereinsnachrichten.

## Von Monat zu Monat

**Ein Widerspruch.** — Die österreichische Presse hat am gleichen Tage zwei Artikel veröffentlicht, die zueinander wie die Faust auf das Auge passen. Einmal wird unter dem Titel «Starker Erfolg der Wien-Neustädter Seidenindustrie» mit Stolz darauf hingewiesen, daß die mit ERP-Hilfe errichtete Seidenweberei Kober & Co. mit 135 Webstühlen und einer Jahresproduktion von mehr als einer Million Meter Seiden- und Rayonstoffe in der Lage sei, den österreichischen Bedarf an gesuchten Konsum- und Modeartikeln zum großen Teil zu konkurrenzfähigen Preisen zu decken. Darüber hinaus bringe der ständig steigende Export genannter Firma namhafte Deviseneingänge für Oesterreich.

Diese erfreuliche Mitteilung deckt sich nun nicht mit einer Notiz des österreichischen wirtschaftlichen Presse- und Informationsdienstes vom 2. Juli, wonach die österreichische Rayonweberei durch die Liberalisierung der Rayongewebe ab 1. Juli in eine schwierige Lage geraten sei, und zwar nicht zuletzt deshalb, weil die Inlandpreise der österreichischen Seidenwebereien höher liegen als das Weltmarktpreisniveau.

Wer hat nun recht? Wenn die Firma Kober & Co. den österreichischen Markt sowie die zahlreichen ausländischen Absatzgebiete konkurrenzfähig beliefern kann, dann dürfen wohl auch andere Seidenwebereien nicht wesentlich anders gelagert sein. In diesem Falle ist aber kein Grund vorhanden, den Teufel der Liberalisierung an die Wand zu malen und jetzt schon große Absatzschwierigkeiten für die österreichische Textilindustrie vorauszuahnen.

**Die japanische Konkurrenz.** — Großbritannien, Westdeutschland, aber auch Schweden und Holland beschäfti-

gen sich seit einiger Zeit eingehend mit der japanischen Textilkonkurrenz, die sich auch auf europäischen Märkten immer mehr bemerkbar macht. Erst kürzlich hat der japanische Delegierte, der zu Handelsvertragsverhandlungen in Deutschland weilte, erklärt, Japan wünsche seinen Handel mit Europa in nächster Zeit stark zu intensivieren und schlug sogar vor, die Einfuhr deutscher Produkte in Japan zu liberalisieren, wenn Deutschland die Einfuhr japanischer Gewebe ebenfalls freigabe. Die deutsche Delegation konnte dieses Ansinnen aus Rücksicht auf die einheimische Textilindustrie nicht annehmen.

Man darf nicht vergessen, daß die japanische Seidenwebeproduktion schätzungsweise das vierzigfache der deutschen Produktion, das dreißigfache der schweizerischen Produktion und sogar das dreifache der amerikanischen Produktion ausmacht und Japan somit als größter Seidengewebeexport Japans im Jahre 1952 mit 39 % nach den USA, 7 % nach Kanada, 6,3 % nach Frankreich, 5,4 % nach Großbritannien und 1,2 % nach der Schweiz ging. Dagegen liegen die Hauptabsatzgebiete für Rayongewebe im asiatischen Raum, Südafrika und Südamerika.

Das durchschnittliche Einkommen einer japanischen Textilarbeiterin beträgt 79 Franken im Monat, während eine deutsche Textilarbeiterin 250 Franken verdient, und eine schweizerische Textilarbeiterin sogar ein Monatseinkommen von 536 Franken ausweist. Es ist verständlich, daß sich diese großen Lohndifferenzen auch in beträchtlichen Preisunterschieden auswirken müssen.

Die Bedrohung durch die japanische Textilindustrie hat sich in Europa allerdings bisher noch nicht ausgewirkt.

weil in den bilateralen Handelsverträgen der Umfang der zulässigen japanischen Importe genau festgelegt worden ist. Sollte jedoch der Beitritt Japans zum GATT Wirklichkeit werden, dann müßten sich vermehrte Schwierigkeiten einstellen.

**Zur Frage der Abzahlungsgeschäfte.** — In letzter Zeit werden vermehrt Klagen geführt über das Vorgehen gewisser Verkäufer, die vor allem einfache Leute nach allen Regeln der Kunst bearbeiten, um ihnen alle möglichen Dinge, wie Möbel, Wäsche, Velos, Näh- und Haushaltungsmaschinen «anzuhängen». Die Zahlung erfolgt in 14tägigen oder monatlichen Raten, wobei es zur Kunst des Verkäufers gehört, diese als harmlos und leicht tragbar darzustellen. Trotzdem es bei den heutigen Lohnverhältnissen nicht allzuschwer fallen sollte, monatliche Raten für einen Radio oder eine Waschmaschine zu bezahlen, macht man doch immer wieder die Beobachtung, daß viele Leute unnütze oder viel zu teure Gegenstände kaufen, weil sie sich über die Tragweite der Ratenzahlungen keine Gedanken machen. Man kann sich deshalb mit Recht fragen, ob es nicht wünschenswert wäre, daß die Höhe der ersten Abzahlung gesetzlich festgelegt würde. Diese Quote sollte dann mindestens ein Viertel bis ein Drittel der Kaufsumme betragen, was die meisten Käufer veranlassen würde, sich den Abschluß eines Kaufvertrages besonders zu überlegen. Eine zusätzliche Maßnahme wäre sodann in der Einführung einer Frist zu erblicken, innerhalb welcher vom Abzahlungsvertrag zurückgetreten werden könnte. Billigerweise sollte das Rücktrittsrecht sowohl dem Käufer wie dem Verkäufer zugestanden werden.

**Vom Wesen der Seidenindustrie.** — Herr Truchot, Präsident der «Fédération de la Soierie» in Lyon, hat kürzlich in einem Artikel Betrachtungen über die grundlegenden Eigenschaften unserer Industrie angestellt, die nicht nur auf die französische, sondern wohl in noch höherem

Maße auch auf die zürcherische Seidenindustrie zutreffen und die wir deshalb unseren Lesern auszugsweise vermitteln möchten.

«Im Gegensatz zu anderen Textilbranchen, die durch den von ihnen verwendeten Rohstoff genau umschrieben werden können, bedient sich die Seidenindustrie der verschiedenartigsten Spinnstoffe. So verwendet sie in hohem Maße Rayon, Zellwolle und natürlich auch Seide, sowie Baumwolle, Wolle, Nylon, Orlon, usw. Das Charakteristische der Seidenindustrie besteht somit nicht in der Verarbeitung eines ganz bestimmten Spinnstoffes, sondern in der Art und Weise, wie sie ihre Gewebe entwirft und verwirklicht. Persönlichkeit, Erfundengabe, Qualität und ausgesuchte Ausführung sind die Wesensmerkmale der Seidenindustrie und nicht etwa der Luxus, der oft in ihren Geweben zum Ausdruck kommt. Ein prächtiges Seidengewebe ist nicht eher Luxus als ein wertvolles Gemälde oder eine klassische Sinfonie. Wenn auch viele unserer Zeitgenossen einen dreifachen Kinobesuch pro Woche einem einzigen Beethovenkonzert vorziehen, so macht ihnen dieses Recht niemand streitig; ebenso, wenn man lieber zwei Baumwollkleider kauft als ein Seidenkleid. Das will aber nicht heißen, daß die Seide und die Beethovensinfonie nur Luxus seien, zum mindesten nach zivilisierten Wertmaßstäben.

Es ist die Aufgabe der Seidenindustrie, in jeder Saison der in- und ausländischen Kundschaft eine neue Auswahl von mannigfachen modischen Stoffen vorzulegen. So wird denn auch in einer Welt, in der sich die Nivellierung mehr und mehr ausdehnt, immer noch Raum sein für eine Industrie von besonderem Gepräge, die sich der Kleidung und Ausschmückung der Frau ganz besonders annimmt. Die Zukunft der Seidenindustrie erscheint solange als gesichert, als sie ihre Tradition von Crédit und Qualität, verbunden mit wachem Sinn für das Neue, durch eine fortschreitende Anpassung an die wirtschaftlichen und technischen Entwicklungen aufrecht erhalten kann.»

## Handel Nachrichten

### Unsere Textilmaschinen-Ausfuhr im 1. Halbjahr 1953

Die schweizerische Textilmaschinen-Ausfuhr scheint im vergangenen Jahre ihren Höhepunkt erreicht zu haben. Obgleich im 1. Halbjahr 1953 etliche Monatsergebnisse dieser oder jener Zollposition die Ausfuhrziffern des gleichen Monats vom Vorjahr annähernd erreicht oder vereinzelt sogar um recht ansehnliche Beträge überschritten haben, bleibt das Halbjahres-Ergebnis sowohl mengen- wie wertmäßig deutlich unter demjenigen des 1. Halbjahres 1952. Die einzelnen Zollpositionen erreichten folgende

#### Ausfuhrwerte

Januar bis Juni

	1953		1952	
	Menge q	Wert Fr.	Menge q	Wert Fr.
Spinnerei und Zwirnereimaschinen	39 938,55	33 197 291	42 924,88	36 783 743
Webstühle	50 761,05	32 558 715	53 613,77	35 978 959
Andere Webereimaschinen	12 795,26	16 362 534	14 911,41	17 549 849
Strick- u. Wirkmaschinen	6 545,13	14 178 207	8 055,21	15 577 141
Kratzen u. Kratzenbeschläge	855,12	1 821 696	1 682,33	4 130 228
Zusammen	110 895,11	98 118 441	121 187,60	110 019 920

Die Ausfuhrmenge ist um 10 292 q oder um 9,3%, der Ausfuhrwert um rund 11 900 000 Franken oder etwa 10,8% kleiner als im 1. Halbjahr 1952.

Vergleicht man die Ergebnisse der einzelnen Zollpositionen, so stellt man fest, daß der Ausfuhr-Rückschlag bei den Spinnerei- und Zwirnereimaschinen mit rund 3 586 400

Franken oder etwa 9,7% und derjenige bei den Webstühlen mit 3 420 200 Franken bzw. 9,5% sich etwa im gleichen Rahmen halten. Die Zollposition «Andere Webereimaschinen» ist mit dem erzielten Ausfuhrwert von 16 342 500 Franken um 1 207 300 Franken oder etwa 6,8% hinter dem Ergebnis des 1. Halbjahrs 1952 zurückgeblieben. Die Ausfuhr von Strick- und Wirkmaschinen fiel von 15 577 000 Franken auf 14 178 000, d. h. um rund 1 399 000 Franken oder annähernd 9%.

Der Rückgang bei diesen vier Gruppen erreicht somit prozentual annähernd die gleichen Verluste; er ist bei «Andere Webereimaschinen» am kleinsten.

Ganz aus diesem Rahmen fällt aber das Ergebnis für die Position «Kratzen und Kratzenbeschläge». Während dieser Industriezweig im 1. Halbjahr 1952 mit einer Ausfuhrmenge von 1 682 q einen Ausfuhrwert von rund 4 130 000 Franken erzielte, ging die Ausfuhr schon im 1. Quartal 1953 auffallend zurück, und die Monate April bis Juni erreichten kaum noch etwas mehr als ein Viertel der Beträge vom Vorjahr. So ergab sich insgesamt noch eine Ausfuhrmenge von rund 855 q, also ein Rückschlag um 49%, und ein Ausfuhrwert von nur noch 1 821 700 Franken, d. h. um gut 55% weniger als im 1. Halbjahr 1952. Ein Ergebnis, das als bedenklich schlecht bezeichnet werden muß, denn im Jahre 1951 erzielte dieser Industriezweig noch einen Ausfuhrwert von 7 370 000 Franken. Das Ergebnis des 1. Halbjahrs 1953 erreicht aber nicht einmal mehr einen Viertel dieses Betrages.